

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 103. Neuenbürg, Mittwoch den 31. Dezember 1862.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Auf 1. Januar beginnt die neue Halbjahrsbestellzeit. Die verehrl. Leser sind freundlichst gebeten, ihre geneigten Bestellungen rechtzeitig zu machen. Auswärtige wie gewöhnlich bei ihren nächsten Postämtern.

In Folge Errichtung der Landpost geschieht die Versendung des Enzthälers seit dem 13. Sept. d. J. im ganzen Oberamtsbezirk durch die R. Postanstalt. Sämmtliche auswärtige geneigte Leser bitten wir, ihre Bestellungen künftig immer unmittelbar bei den R. Postämtern ihres Postbezirks, also in Neuenbürg, Wildbad, Calmbach, Höfen oder Herrenalb zu machen. Die Postboten können solche Bestellungen auch mündlich an das Postamt bringen.

Durch die Postämter im Bezirk kostet der Enzthäler gemäs der Uebereinkunft auch im entfernten Bezirksort nicht mehr als 1 fl. 1 fr. halbjährlich und 31 fr. vierteljährlich.

Die hiesigen verehrl. Leser erhalten den Enzthäler als Fortsetzung, wenn sie bis 30. d. Mis. nicht anders bestimmt haben.

Der Enzthäler eignet sich zu Bekanntmachungen der verschiedensten Art; bei der leichtesten und schnelleren Beförderung und bei der fortwährenden Zunahme des Blattes unter allen Ständen erreichen sie ihren Zweck bestens und können wir mit vollem Rechte uns dem ferneren Wohlwollen unserer geehrten Leser empfehlen.

Redaktion des Enzthälers.

Amtliches.

Neuenbürg.

Amts-Versammlungs-Ausschuß.

Die Mitglieder des Amts-Versammlungs-Ausschusses werden auf

Montag den 5. Januar 1863

Nachmittags 2 Uhr

hieber einberufen.

Den 29. Dezember 1862.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Schuldheissenämter werden beauftragt, die Bekanntmachung des R. Ministeriums des Innern vom 10. November d. J. (Regg., Bl. S. 267) betr. das amerikanische Steinöl (Erdöl) den Vofalsfeuersehauern speciell zu eröffnen.

Den 29. Dezember 1862.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Gemeinderäthe, welche den unter'm 3. Novbr. d. J., Enzthäler Nr. 88 verlangten

Bericht, betr. die Feldweg-Verbesserungen noch nicht erstattet haben, werden an dessen alsbaldige Erstattung erinnert.

Den 29. Dezember 1862.

R. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Nachstehender h. Ministerialerlaß wird hie- mit zur Kenntniß der Gemeindehöden gebracht.

Den 29. Dezember 1862.

R. Oberamt.
Bäzner.

Das

Ministerium des Innern
an

das R. Oberamt Neuenbürg.

Im Verlage von Ebner und Seubert in Stuttgart ist vor Kurzem die Beschreibung der land- und forstwirtschaftlichen Akademie Hohenheim in zweiter Auflage erschienen. Diese Schrift, welche ein treues Bild der in Hohenheim vereinigten Anstalten und ihres vielseitigen Wirkens darbietet, ist als eine sehr beachtenswerthe Erscheinung in der landwirtschaftlichen Literatur anzusehen, und es hat deßhalb auch

die landwirthschaftliche Centralstelle jeden der landwirthschaftlichen Bezirksvereine mit einem Exemplar für seine Bibliothek bedacht. Da sie nach ihrem Inhalt auch zur Anschaffung für Gemeindebibliotheken sich recht wohl eignet, um dadurch den Gemeindeangehörigen zugänglich gemacht zu werden, so wird das Oberamt hierauf zu dem Zwecke aufmerksam gemacht, um den Gemeindebehörden, wenigstens der bedeutenderen Gemeinden, die Anschaffung gedachter Schrift zu empfehlen. Diese ist namentlich durch den billigen Preis sehr erleichtert, da das Exemplar durch den Buchhändler bezogen 2 fl. 42 kr., durch die Vermittlung der landwirthschaftlichen Centralstelle aber vermöge eines von dieser mit der Verlagsbuchhandlung getroffenen Uebereinkommens 25 Procent weniger, somit nur 2 fl. 2 kr. kostet.

Stuttgart, den 16. Dezember 1862.

Vinden.

Pestellungen auf obiges Buch zu dem Preise von 2 fl. 2 kr. vermittelt, wenn sie binnen 14 Tagen gemacht werden,
der landwirthschaftl. Bezirks-Verein
in Neuenbürg.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung u. Markungs-Bereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 23. Februar bis Ende März 1863 in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 5 Wochen dauern, und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldwegregulirungen und Markungsberreinigungen mit Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März d. J. eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt 10–12. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmüßschauer, Werkmeister, Wegmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächen-Aufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder

zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derselbe, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstliche Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bekreitung der Kosten hiefür an 10 der fleißigsten Theilnehmer ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämmtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersehung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind binnen 3 Wochen mit obramtlichen Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme und die Zeit des Eintritts in Hohenheim wird den Bewerbern besondere Nachricht ertheilt werden. Zugleich ergeht an die R. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 9. Dezember 1862.

Centralstelle für die Landwirthschaft:
D y p e l.

Aussetzung von Preisen für Fischzucht.

Um der steigenden Entvölkerung unserer Fischwasser und insbesondere der schnellen Abnahme der edleren Fischarten nicht nur möglichst Einhalt zu thun, sondern auch auf baldige Vermehrung der werthvolleren Fischarten, sowie auf rationellen Betrieb der Fischerei im Lande überhaupt nach Kräften hinzuwirken, werden mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern von der unterzeichneten Stelle wiederholt nachgenannte Preise ausgesetzt; 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist; 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, mit welcher sich die Befezung offener Fischwasser zur Aufgabe gemacht wird; 3) zwei Preise von je 25 fl. und 4) drei Preise von je 15 fl. für die Aufstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate. Ferner werden ausgesetzt: 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in See- und Streckteichen). Die Bewerbungen um die Preise 1 bis 4 sind spätestens bis zum 15. Februar 1863 und diejenigen um die Preise zu 5 bis zum 31. Okt. 1863

einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren 1861 und 1862 Preise erhalten haben, können für das Jahr 1863 nicht wieder als Preisbewerber für die gleiche Leistung auftreten. Die ausgesetzten Preise sollen nur für solche Einrichtungen verwilligt werden, mit denen ein erheblicher Aufwand verbunden ist, so daß die Preise als Beiträge für die Einrichtungskosten erscheinen. Auch muß die Einrichtung, wofür sich um einen Preis beworben wird, zur Belehrung für andere in thunlicher Weise zugänglich gemacht seyn. Professor Ruff in Hohenheim ist beauftragt, die Fischzüchter, welche seinen Rath einholen wollen, unentgeltlich zu beraten; auch ist die Centralstelle nicht abgeneigt, auf Ansuchen den Professor Ruff zur persönlichen Berathung der Fischzüchter bei den beabsichtigten Einrichtungen an Ort und Stelle auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhafte Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt. Außerdem wird 6) bekannt gemacht, daß Einleitung getroffen ist, daß an diejenigen Besitzer einer Einrichtung für künstliche Fischbebrütung, welche selbst nicht Gelegenheit haben, sich mit befruchteten Eiern in hinreichender Menge zu versehen, befruchtete und angebrütete Forelleneier, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich vertheilt werden können. Zu dem Ende haben sich die Bewerber spätestens bis zum 10. Januar 1863 einschließlich an Professor Ruff in Hohenheim mit ihrem Gesuch zu wenden, unter näherer Angabe der gewünschten Zahl von Eiern nebst kurzer Beschreibung ihrer Brutvorrichtung, deren Lage und Größe. Die Oberämter werden aufgefordert, für alsbaldige Bekanntmachung des Vorstehenden durch die Bezirksintelligenzblätter Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 19. Dezember 1862.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Doppel.

Neuenbürg.

Entmündigung.

Der Bäcker Friedrich Neuhäuser von Arnbach ist durch Gerichtsbeschuß vom heutigen als Verschwender erklärt, und in Folge dessen der Vermögensverwaltung entsetzt worden, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß Rechtsgeschäfte mit demselben nur unter Zustimmung und Mitwirkung des für ihn bestellten Curators Matthäus Scheerer, Webers in Arnbach gültig abgeschlossen werden können.

Den 24. Dezember 1862.

R. Obergerichtsgericht.
Stettner.

Neuenbürg.

Gauts Verkauf.

Das — in der Verlassenschaftsmasse der gestorbenen Georg Knodel Buchbinders Ehefrau, Adelheide geb. Beck von hier vorhandene Wohnhaus kommt am

Samstag den 24. Januar 1863

Nachmittags 3 Uhr

zum öffentlichen Aufsteich, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 24. Dezember 1862.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Neuenbürg.

Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des Georg Knodel, Buchbinders und seiner gestorbenen Ehefrau, Adelheide geb. Beck von hier haben ihre Forderungen binnen 15 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls sie die — durch Unterlassung der Anmeldung für sie etwa entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Den 24. Dezember 1862.

R. Gerichtsnotariat.
Zwifler.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 2. Januar d. J. Vormittags 9 Uhr verkauft die hiesige Gemeinde im öffentlichen Aufsteich:

51 auserlesene Forchen 3660 C. enthaltend.

Den 25. Dezember 1862.

Schultheiß Hofsch.

Coffena u.

Für einen geordneten jungen Menschen wird eine Lehrstelle bei einem tüchtigen Küfer gesucht und entsprechendes Lehrgeld zugesichert. Gefällige Anträge nimmt entgegen.

Den 27. Dezember 1862.

Schultheiß Dehgle.

Privatnachrichten.

⊕ Vollmonds-Kränzchen ⊕
und Mezzelsuppe

am Freitag den 2. Januar 1863
im Dörsen in Höfen.

Neuenbürg.

Lieder-Kranz

Heute Neujahr-Abend

bei J. M. Genßle,

wozu freundlichst eingeladen wird.

Anfang 8 Uhr, Ende 11 Uhr.

Bersammlung im Schullocal präcise 7/8 Uhr.

Neuenbürg.

Neukanten.

Zusammenkunft am Neujahr-Abend 7 Uhr
im Schiff.



Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt,

seit dem Jahre 1819 bestehend,

versichert Mobilien aller Art, Waaren, Maschinen und Gegenstände der Landwirtschaft zu Prämien, die hinsichtlich der Billigkeit denen anderer soliden Anstalten nicht nachstehen und bei welchen der Versicherte nie einer Nachzahlung ausgesetzt ist.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Annahme von Versicherungen und sind zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gern bereit. Bedingungen und Antragformulare werden unentgeltlich verabreicht.

Kammerer,
Berkmeister in Gräfenhausen.

Louis Barth
in Calmbach.

Neuenbürg.

Einen gepolsterten Kasten-Schlitten hat zu verkaufen.

Wagner D l p p.

Neuenbürg.

Auf Sichtmehl 1863 flüssig werdende 700 fl. Pflegschaftsgelder werden zu billigem Zinsfuß wieder ausgeliehen durch

Fr. Meeh.

Neuenbürg.

Alle Sorten

Württembergische Kalender p. 1863

in der

Meeh'schen Buchdruckerei.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg

Neuenbürg. Seit dem 20. ds. ist die neue Thalstraße von hier nach Pforzheim dem allgemeinen Verkehr eröffnet. Ihre völlige Herstellung soll bis 1. Mai k. J. beendet seyn.

Der Schw. Merk. schreibt aus dem Enzthal den 26. Dezbr. Soviel wir vernommen haben, war am 17. Dez. ein Komite, gewählt von mehreren Landtagsabgeordneten des Schwarzwalds in Stuttgart versammelt, um über eine Denkschrift zu berathen, welche die Eisenbahnfrage im Interesse des bis jetzt unberücksichtigt gebliebenen Theils des Schwarzwaldes bespricht. Nach einer Audienz, welche besagtes Komite am 18. Dez. bei dem Herrn Finanzminister hatte, soll dasselbe beschloffen haben, seine Austraggeber im Januar zusammen zu berufen, um ihnen die Denkschrift vorzulegen, die dann der Regierung unterbreitet werden soll. Wünschen wir ihr gebührende Berücksichtigung und guten Erfolg auch für unsere Enzbahn, über die, als der brennendsten Frage für unsern Verkehr und unser weltberühmtes Bad, fort und fort gesprochen und berathen wird.

(Mit einer Beilage)

Redaktion, Druck und Verlag der Meeh'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

Baden.

(Eine werthvolle Gans.) Ein Mannheimer Gastwirth kaufte dieser Tage eine Wildgans, in deren Magen die Köchin beim Zertheilen einen Imperial eingefast fand. Einen Imperial? wird man fragen, — und doch ist dem so, und zwar vom Jahr 1835. Wo mag diese russische Geldmünze aufgelesen, wo in aller Welt mit herumgeflogen sein? Vielleicht in den Eisbergen Sibiriens oder bei den Eskimos.

Ausland.

Frankreich.

Wie viel Fasanen sind denn zu Ferrière vom Kaiser und seinen Jagdgefährten die vorige Woche erlegt worden? frug kürzlich die geistreiche Schauspielerin Madeleine Brohan den Colonel Fleury. Ueber neun Hundert Stücke erwiderte dieser. — Mein Gott, das war ja ein wahrer zweiter Dezember für die Fasanen! Ob die geistreiche Frau die rasche Antwort nicht nachträglich bedauern wird, bleibe dahin gestellt; hier macht sie Furore. Uebrigens soll der Kaiser, dem sein Faktotum Fleury sie überbracht, darüber gelächelt haben.

Italien.

Rom. (Päpstliche Galanterie. Der A. J. wird aus Rom geschrieben: Bei Gelegenheit des Abschiedsbesuches stellte die Kronprinzessin von Preußen an den heiligen Vater das Ansuchen, ihr zur Erinnerung ein Bild zu geben mit einigen eigenhändigen Worten des heiligen Vaters. Der Papst setzte sich sofort an seinen Schreibtisch und schrieb unter einen trefflichen Kupferstich die Worte der Schrift: „Illuminare hos qui in tenebris et in umbra mortis sedent.“ (Erleuchte Diejenigen, welche in der Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen.)

In Genf gewinnt die deutsche Sprache immer mehr Ausdehnung und die Kenntniß derselben beginnt der französisch sprechenden Bevölkerung bereits zur Nothwendigkeit zu werden. Der Regierungsvorstand des öffentlichen Unterrichts hat daher wieder die öffentlichen und unentgeltlichen Vorlesungen (Kurse) über deutsche Sprache und Literatur angeordnet und damit den Professor Pefchier betraut.

Im Münchener Hofbräuhaus werden jetzt wöchentlich 20 Sude Bier erzeugt. Jede Sud einfachen Biers berechnet sich auf 84, jene des Doppelbiers auf 72 Eimer. An 4 Tagen der Woche wird je zwei Mal, an den übrigen drei Tagen je 4 Mal gebraut. Der tägliche Verbrauch beträgt ungefähr 10,000 Maas Bier.

